Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

No. 24. Freitag, den 14. Juni 1844.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nachdem nunmehr die Entscheidung der Königl. Regierung über die pro 1844 angebrachten Klassensteuer-Reklamationen hier eingegangen ist, habe ich jeden der Reclamanten mit dem erforderlichen Bescheide versehen lassen, und mache solches hierdurch noch besonders bekannt, um den sich bisher oftmals wiederholten Beschwerden, wegen unterbliebener diesfälliger Bescheidung vorzubeugen.

No. 93. JN. 660. R.

Thorn, den 3. Juni 1844.

In dem Kämmerei-Erbpachts-Vorwerk Kielbaszyn ist unter dem Rindvieh die Lungenseuche ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden ist.

No. 94. JN. 6057.

Thorn, den 13. Juni 1844.

Am 8. d. M. hat sich der an der Epilepsie leidende und wahnsinnige Schmidtgeselle Anton Kaniewski, 22 Jahre alt, aus Gierkowo heimlich entfernt. Die Wohllöblichen Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, den ꝛc. Kaniewski, wo er sich vorfindet, festzunehmen, und ihn unter sicherer Begleitung an das Dominium Gierkowo zu dirigiren.

No. 95. JN. 6053.

Thorn, den 12. Juni 1844.

Der als Knecht in Piwnitz im Dienst gestandene umstehend signalisirte polnische Civil-Ueberläufer Albrecht Grziesiak hat sich am 7. d. M. heimlich von dort entfernt. Bei seiner Entfernung hat derselbe dem Fornal Albrecht Bonowicz nachstehende Sachen mitgenommen, als:

No. 95. JN. 6044.

1. Einen dunkelblautuchnen Mantel mit schwarzen Hornknöpfen, hellblauboynem Unterfutter im Leibstück und die Aermel weißgefuttert.
2. Eine dunkelblaue Tuchweste mit gelben Metallknöpfen.
3. Eine dunkelgrüne Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen.
4. Eine hellblautuchne Mütze mit Schirm.

Im Betretungsfalle ist derselbe sofort zu seiner Vernehmung hierher zu gestellen.

Thorn, den 12. Juni 1844.

(Elfter Jahrgang.)

Signalement.

Alter 23 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache polnisch, Geburtsort Grziew in Polen, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Füße gesund.

Bekleidung: Einen dunkelblauen Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, ein Paar nanquengne Hosen, eine Kattun-Weste, ein roth- und gelbgeblümtes Halstuch, eine dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm, und ein Paar Stiefeln. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung über die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Gewerbe-Ausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unseres Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbsstande, zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerb- und Handelsstandes so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbzweige, oder die Lauheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausstellung ist von des Königs Majestät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem innern Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums, hat neunzehn breite Fenster und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die Preußische und mehrere andere Bundesregierungen sich bereit erklärt haben, die sämmtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigung betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten; so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst Statt findenden Berichtserstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbstand uns hinreichendes Vertrauen schenken

werde, um die eingesendeten Gegenstände mit alle denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikates unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie allen Freunden des deutschen Gewerbwesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbstandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbstand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Es soll die Lieferung von 1200 Klaftern kiefern trockenes Brennholz, die Klafter zu 108 Cubikfuß für die hiesige Kämmerei-Ziegelei

den 20. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Secretariat an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Die Ablieferung des Holzes geschieht im künftigen Winter und kann dasselbe beliebig in Kloben von 3 bis 6 Fuß Länge geliefert werden, und wird bei einer andern Kloben-Länge als 3 Fuß nach dem cubikschen Inhalt abgenommen und dann nach Klaftern zu 108 Cubikfuß berechnet.

Eben so werden Gebote auf kleinere Quantitäten angenommen.

Die diesfallsigen Bedingungen können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, und muß ein jeder Licitant zur Sicherheit eine Caution von 350 Thaler bei der Kämmerei-Kasse deponiren.

Thorn, den 23. Mai 1844.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

Im herrschaftlichen Hofe zu Lipnicki sollen Donnerstag den 27. Juni c. von 10 Uhr des Morgens ab sämmtliches Mobiliar, Kutsch- und Reitpferde, Geschirre, Kutschwagen, Britschken, Porcellan- und Glaswaaren, Kupferstiche in Goldramen, einige Gartenutensilien, Teppiche und mehreres Andere gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Das Dominium.

Auf der Chaussee von Gremboczyn nach Thorn ist eine weiße metallene Verschlußkapsel vom Vorderrad eines Wagens verloren. Der Finder wird ersucht sie im Landraths-Amte gegen eine Belohnung abzugeben.

Repertoir.

Sonnabend den 15.: (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Herrn Fritze: **Der Barbier von Sevilla.** Kom. Oper in 2 Akt., von Rossini. Herr Feust: Figaro, als 2tes Debüt.
Sonntag den 16.: **Einen Jux will er sich machen.** Posse mit Gesang in 4 Akten.
Montag den 17.: **Don Juan.** Große Oper in 2 Akten, von Mozart.
Dienstag den 18.: **Das Tournier zu Kronstein.** Ritterschauspiel in 5 Akten, von Holbein.
Mittwoch den 19.: **Das Glas Wasser.** Lustspiel in 5 Akten, von Scribe.
Donnerstag den 20.: **Oberon, König der Elfen.** Große Oper in 3 Akten, von Weber.
Freitag den 21.: **Die Räuber.** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. **Friedr. Genée.**

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.